



Empfehlungen zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes

Infoblatt zur Ausschreibung „Kulturerbe digital“

Nachhaltigkeitskriterien

- Einhaltung der FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable)
https://en.wikipedia.org/wiki/FAIR_data (in englischer Sprache)
 - Objekte sollten klar identifizierbar und über einen Link direkt auffindbar sein.
 - Verwendung von allgemeinen Datenstandards und Normdaten (Linked Open Data) zur Erhöhung der Nachnutzung von Metadaten.
 - Sicherung von Daten in Langzeitformaten, siehe technische Spezifikationen des ARCHE-Repositoriums der ÖAW.
 - Angabe von Lizenzen für Metadaten und Digitalisate, die die Nachnutzung klar definieren (siehe Punkt 2: Open Access)

Open Access

- Datenmanagementplan bei Projekteinreichung erforderlich
- Siehe Template des FWF

Anmerkung

Allgemein ist der offene Umgang mit digitalisierter Kunst- und Kultur zu begrüßen (siehe auch die Berlin-Erklärung <https://openaccess.mpg.de/Berlin-Declaration>). Im Kunst- und Kulturbereich ist Open Access aber nicht in allen Bereichen möglich, da Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und auch ethische Aspekte (z.B. Umgang mit ethnologischen Sammlungen und individuellen Zeugnissen) bedacht werden müssen. Im Vorfeld einer Digitalisierungs-Initiative sollte daher

entschieden werden, wie die Digitalisate geteilt und eingesetzt werden sollen, um entsprechende Lizenzen auszuwählen, die die Nachnutzung klar definieren (siehe [Creative Commons Lizenzen](#)). Im Umgang mit digitalisiertem Kulturerbe hat sich der Leitsatz „so offen wie möglich und so geschlossen wie notwendig“ bewährt. Gründe für die Wahl von bestimmten Lizenzen sollten in einem Datenmanagementplan angeführt werden.

Technische Parameter für die Digitalisierung

Digitalisate sollen das Original so gut wie technisch möglich wiedergeben und über freie Software & offene Formate darstellbar sein. Die Digitalisierung soll nach aktuellen Stand der Technik in best möglicher Qualität erfolgen. Es entsteht eine digitale Repräsentation, die dem analogen Objekt so nahe und detailliert wie möglich entspricht.

- Eine detaillierte Empfehlung zu Dateistandards, Auflösungen und Speicherung finden Sie unter:
<https://kb.kulturerbe-digital.at/books/empfehlungen-datenformate/export/pdf>
- Der Deutsche Museumsbund stellt Handlungsempfehlungen für die digitale Erfassung von Objekten in Museumssammlungen bereit. Diese sollen große sowie kleine Museen dabei unterstützen, ihre Datensammlungen optimal auf die Anforderungen der digitalen Welt auszurichten und können als Orientierungshilfe dienen:
<https://www.museumsbund.de/digitale-grunderfassung/>
(Einige Passagen gelten für Deutschland, v.a. die Abschnitte zu rechtlichen Angelegenheiten sind spezifisch nach deutschem Recht gestaltet.)

Rückfragehinweis

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Stand: 23. Dezember 2022

Sektion IV, Abt. 1: Digitalisierung

Telefon: +43 1 71606 DW: 851017, 851117 oder 851011

E-Mail: kunstkultur.digital@bmkoes.gv.at